

Harry Wörz -Justizopfer oder Täter?

Justizdrama geht in die dritte Runde

Von Marion van der Kraats, dpa

Mannheim. Hätte Harry Wörz seine Verurteilung vor mehr als elf Jahren akzeptiert, dann wäre er heute ein freier Mann - die Strafe wäre abgesessen. Doch der 42-Jährige beteuert seine Unschuld und so droht ihm erneut Gefängnis. Am Mittwoch ist das Justiz-Drama um den gelernten Gas- und Wasserinstallateur aus Birkenfeld (Enzkreis) vor dem Landgericht Mannheim in die nächste Runde gegangen: der dritte Prozess nach dem versuchten Mord an seiner Ex-Frau vor knapp zwölf Jahren.

Die frühere Polizistin ist seitdem schwerst hirngeschädigt und kann nicht mehr aussagen. Für die Staatsanwaltschaft gibt es keinen Zweifel: Wörz ist der Täter. Sie will ihm die Tat in 40 Prozesstagen nachweisen. "Ich war es nicht!", beteuert Wörz jedoch hartnäckig.

Weit über eine halbe Stunde vor Prozessbeginn wartet der begeisterte Motorradfahrer am Morgen vor dem Gericht. Freunde haben ihn begleitet. Der Schnauzbarträger kann die Anspannung und Nervosität nicht verbergen, als er - begleitet von Kamerateams - das Gericht betritt. "Ich habe schlecht geschlafen", sagt der 1,73 Meter große Mann. "Ich habe Angst."

Der Fall ist eines der ungewöhnlichsten Kapitel deutscher Rechtsgeschichte. Wörz wurde 1998 wegen versuchten Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt und hat einen Teil der Strafe verbüßt. Sein Anwalt Hubert Gorka aus Karlsruhe schaffte, was nur sehr selten gelingt: ein Wiederaufnahmeverfahren, das mit einem Freispruch endete. Der Bundesgerichtshof ordnete aber wegen "durchgreifender Rechtsfehler" eine Neuauflage des Prozesses an. Nun soll die 3. Strafkammer klären, was in der Nacht zum 29. April 1997 in der Wohnung seiner Ex-Frau in Birkenfeld geschah.

Doch was wissen Zeugen nach zwölf Jahren noch? Was ist eigene Erinnerung, was Rekonstruktion? "Vieles in der Erinnerung wird überlagert sein", meint Ralf Neuhaus, zweiter Verteidiger von Wörz. Zwölf Jahre nach der Tat sei die Beweislage schwierig. "Originär kann da kaum noch etwas sein."

Das ist bei seinem Mandanten nicht anders: Wörz liest seine Aussage größtenteils vom Blatt ab. Spricht zunächst kaum frei. Er könne sich nach der langen Zeit nicht mehr an alle Details erinnern, erklärt er. Das war in den früheren Verfahren anders, berichtet Staatsanwalt Philipp Karl Zinkgräf. Da habe der 42-Jährige frei und emotional gesprochen.

Erinnerungsstütze oder juristisch durchdachtes Aussageverhalten? Richter Rolf Glenz möchte wissen, ob der vorgelesene Text von Wörz selbst stammt. Wörz räumt daraufhin ein, seine Verteidiger hätten ihm geholfen, Struktur in die eigenen Aufzeichnungen zu bringen. "Und sie haben das Schwäbische ins Hochdeutsche übersetzt - sonst hätten Sie mich nicht verstanden", sagt er.

Der 42-Jährige verhaspelt sich öfter beim Vorlesen. Manchmal gestikuliert er wild mit seinen vor Nervosität blau gefrorenen Händen, dann knetet er sie. "Bitte schützen Sie mich vor einer ungerechten Verurteilung und sprechen Sie mich frei", sagt er schließlich. Er wirkt erschöpft. Richter Glenz beruhigt ihn: "Mal ganz im Allgemeinen gesagt: Wenn Sie sich mal vertun, macht das nichts. Auch wenn Sie etwas nicht wissen - das ist nach zwölf Jahren kein Problem."

"Er hat alle Höhen und Tiefen durchlebt", erklärt Anwalt Gorka die Aufregung seines Mandanten.

<http://www.morgenweb.de/service/archiv/artikel/681574755.html>

Wörz hat zwischenzeitlich eine neue Familie, ist verheiratet und hat eine vierjährige Tochter. Seinen inzwischen 14 Jahre alten Sohn hat Wörz seit dem Anschlag auf seine Ex-Frau nicht mehr gesehen. Dieser wächst bei den Eltern seiner Ex-Frau auf, die auch die Vormundschaft für das Opfer haben. Sie treten als Nebenkläger im Prozess auf. "Sie wollen endlich Gewissheit", sagt ihr Anwalt Michael Schilpp.

Die Verteidigung sieht Wörz hilflos einer "Polizeimaschinerie" ausgesetzt: Das Opfer war Polizistin, auch ihr Vater sowie ihr damaliger Geliebter - beide zählten anfangs zu den Tatverdächtigen - sind Polizeibeamte. Nach dem Angriff auf die Ex-Frau von Wörz im April 1997 seien Beweismittel verschwunden und der Tatort sei nicht versiegelt worden, kritisiert Neuhaus. Bis heute weigere sich die Staatsanwaltschaft, gegen andere Tatverdächtige zu ermitteln. (dpa)

22. April 2009